

Veröffentlichungsblatt
der
Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ausgabe 10 – 23. Januar 2017

Inhaltsübersicht:

Seite 125 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 12. Januar 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 12. Dezember 2016 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 12. Januar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO LL.M.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird Satz 4 gestrichen.
2. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Über die Zulassung entscheidet der zuständige Senatsausschuss. Er achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 6 wird Satz 1 gestrichen.
 - b) Absatz 10 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.
4. Die Anlage 1 erhält die aus Anlage I zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 12. Januar 2017

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

**Anlage I zur 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa der Deutschen Universität für Verwaltungs-
wissenschaften Speyer**

**Anlage 1 zu §§ 6,10,17: Studienaufbau, Leistungspunkte, Masterprüfung und Abschluss der
Masterprüfung**

Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa (60 ECTS / 1 Jahr) [geltend ab Sommer-
semester 2017]

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule, in denen Wahlpflichtveranstaltungen
belegt werden:

Pflicht-Modul I: Nationale und Internationale Wirtschaftsregulierung	
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester
Seminar	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester
Gesamtanzahl der ECTS	10 ECTS
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Pflicht-Modul II: Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung	
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester
Seminar	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester
Gesamtanzahl der ECTS	10 ECTS
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Pflicht-Modul III: Öffentliches Management	
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester
Übung	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester
Gesamtanzahl der ECTS	8 ECTS
Modulprüfung	Mündliche Prüfung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Pflicht-Modul IV: Recht und Innovation in Staat und Verwaltung	
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester
Seminar oder Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft	1. oder 2. Fachsemester
Kolloquium oder Vorlesung	1. oder 2. Fachsemester
Modulprüfung	1. oder 2. Fachsemester
Gesamtanzahl der ECTS	8 ECTS
Modulprüfung	Schriftliche Seminararbeit/Hausarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Pflicht-Modul V: Sprachen und Kommunikation	
Lehrveranstaltungsart	Regelsemester
Kolloquium	1. und 2. Fachsemester
Übung oder Kurs	1. und 2. Fachsemester
Übung oder Kurs	1. und 2. Fachsemester
Gesamtanzahl der ECTS	4 ECTS
Modulprüfung	Es findet keine Modulprüfung statt.
Art des Moduls	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzung	Keine

Masterarbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul
Regelsemester	2. Fachsemester
Anzahl der ECTS	20 ECTS
Modulprüfung	Masterarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Impressum:

Herausgeber:
 Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
 Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland
 Freiherr-vom-Stein-Straße 2
 67346 Speyer

Verantwortlich:
 Ass. iur. Lena Metz, Mag. rer. publ. (V.i.S.d.P.)
 Referat: Recht, Juristenausbildung